

Wichtige Hinweise zur Pfarrgemeinderatswahl 2018

- Für die Pfarrgemeinderatswahl am 24./25. Februar 2018 stellen sich in der Pfarrei St. Jakob mit ihrer Expositur St. Peter und Paul Haselbach 23 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl. Herzlichen Dank für ihre Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen.
- 20 Mitglieder sind in gemeinsamer Wahl in den Pfarrgemeinderat (PGR) zu wählen, 15 Mitglieder aus St. Jakob und 5 Mitglieder aus der Expositur. Der Pfarrer, der Pfarrvikar, der Ruhestandsgeistliche in Haselbach, der Diakon sowie der Pastoralreferent gehören dem PGR Kraft ihres Amtes an. Drei weitere Mitglieder können vom Pfarrer berufen werden, um nicht repräsentierte Gruppen zu berücksichtigen.
- Wahlberechtigt sind alle katholischen Christen, die am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und ihren ersten Wohnsitz in der Pfarrei St. Jakob mit ihrer Expositur haben.
- Es gibt zwei Stimmbezirke und auch zwei Wahllokale:
Das Wahllokal im Pflegehof (VhS) Schwandorf gegenüber der Kirche ist geöffnet am Samstag, 24. Februar 2018 von 17.00 bis 19.15 Uhr sowie am Sonntag, 25. Februar 2018 von 7.45 bis 12.00 Uhr. *Hier wählen ausschließlich die Angehörigen der Pfarrgemeinde St. Jakob.* Das Wahllokal im Pfarrheim Haselbach ist geöffnet am Sonntag, 25. Februar 2018 von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. *Hier wählen ausschließlich die Angehörigen der Expositurgemeinde Haselbach.*
- Jede/r Wahlberechtigte kann maximal so viel Stimmen vergeben, wie Mitglieder zu wählen sind, also 20 Stimmen. Stimmenhäufung ist nicht möglich. Alle Kandidaten können Pfarr- und Expositurgemeinde übergreifend gewählt werden!
- Ein Stimmzettel ist ungültig, wenn mehr Stimmen als erlaubt vergeben worden sind. Außerdem machen ihn alle zusätzlichen Kennzeichnungen oder Beschriftungen ungültig.
- In den PGR gewählt sind diejenigen 15 KandidatInnen aus der Pfarrgemeinde St. Jakob, welche die meisten Stimmen erhalten haben, sowie die 5 KandidatInnen aus der Expositurgemeinde St. Peter und Paul, welche die meisten Stimmen erhalten haben, jeweils in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- Das Wahlergebnis wird so schnell wie möglich durch Aushang im Schaukasten an den beiden Kirchen bekannt gegeben.
- Briefwahlunterlagen werden auf mündlichen oder schriftlichen Antrag ab Dienstag, 13. Februar 2018 (9.00 Uhr), bis Freitag, 23. Februar 2018 (12.00 Uhr), ausschließlich im Pfarrbüro, Marktplatz 15, Schwandorf ausgegeben. Der Wahlbrief ist dem Pfarramt St. Jakob vor Schließung des Wahllokals Haselbach, also bis Sonntag, 25. Februar 2018, 15.00 Uhr zu übermitteln. Danach eingehende Wahlbriefe sind ungültig.
- Binnen einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses kann die Gültigkeit der Wahl beim Pfarrer schriftlich unter Vorlage von Beweisen angefochten werden. Der Pfarrer hat mit dem Wahlausschuss die vorgelegten Beweise zu prüfen und mit einer Stellungnahme an das Bischöfliche Ordinariat zu senden, das über die Anfechtung definitiv entscheidet.
- Alle Mitglieder des neuen Pfarrgemeinderates werden vom Pfarrer binnen vier Wochen zur gemeinsamen konstituierenden Sitzung eingeladen.
- In den folgenden Sitzungen kümmern sich dann die gewählten Mitglieder in eigenständigen Gremien für Schwandorf bzw. Haselbach um die Erfüllung der Aufgaben in ihrem Seelsorgebereich.

Pfarrer Hans Amann